

INHALT: Kundmachungen

Kundmachung

über die Veröffentlichung des Entwurfes der Verordnung der Landesregierung über das Naturschutzgebiet „Kojen-Moos“ in Riefensberg

Gemäß § 46a Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019, wird der Entwurf der Verordnung der Landesregierung über das Naturschutzgebiet „Kojen-Moos“ in Riefensberg vom 18. Oktober 2019 bis 18. November 2019 auf der Homepage des Landes veröffentlicht. Fundstelle: www.vorarlberg.at/Kundmachungen/GNL

Vom 18. Oktober 2019 bis 18. November 2019 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

Das Einbringen einer Stellungnahme und die Einsichtnahme sind innerhalb der oben genannten Frist möglich bei:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Postanschrift: Landhaus, A-6901 Bregenz
Standortadresse: Jahnstraße 13-15, A-6900 Bregenz

E-Mail: umwelt@vorarlberg.at

T +43 5574 511 24505

F +43 5574 511 924595

Kundenverkehr: Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

DI Max Albrecht

Kundmachung

Bildung Straßengenossenschaft Alberschwende – Obere Bereute

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 16. August 2019, Zl. BHBR-III-6844-1/2019, wurde die Bildung der Straßengenossenschaft „Alberschwende – Obere Bereute“ gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes, LGBl.Nr. 79/2019, in der geltenden Fassung, anerkannt und genehmigt. Dieser Bescheid ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.


Die Genossenschaftsstraße Alberschwende – Obere Bereute beginnt in Bildstein an der Landesstraße Nr. 15 auf Höhe von km 5,3, GST-Nr. 2163 KGH Bildstein ab dem GST-Nr. 1933/1 in nordöstlicher Richtung und endet bei der westlichen Grundstückskante des GST-Nr. 860 auf Gemeindegebiet Alberschwende. Der Weg hat eine Länge von ca. 641 m. Das gesamte Genossenschaftsgebiet ist im Schlüsselplan vom 9. Mai 2019 dargestellt, welcher einen integrierenden Bestandteil der Satzung bildet.

Zum Obmann der Straßengenossenschaft „Alberschwende-Obere Bereute“ wurde Herr Elmar Staudacher gewählt.

Die angeführten Anlagen liegen von Montag bis Freitag während den Amtsstunden zwischen 8.00 bis 12.00 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Zimmer 213, zur Einsicht auf.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Elmar Zech

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.